



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch den Fachbereich Finanzen aufgestellt. Der Bürgermeister hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2022 bis 10.02.2023. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin angewandt.

Der Prüfbericht vom 10.02.2023 liegt vor und umfasst 28 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2017 zu korrigieren.

Nachfolgend die Auswertung der Prüfbemerkungen:

Punkt 1.1.1, Seite 5-6 - Gegenstand

„Der Umsetzungsplan für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sah vor, dass die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2020 im vereinfachten Verfahren bis Dezember 2021 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde mit Datum vom 21.10.2022 der Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit den entsprechenden Unterlagen übergeben. Letzte Unterlagen wurden erst am 03.02.2023 durch die Stadt Genthin im Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Damit liegt ein Verstoß gegen den Beschluss des Stadtrates vom 04.03.2021 über die Anwendung des Erlasses zu den Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Bezug auf die Einhaltung des Umsetzungsplanes vor.

Der Umsetzungsplan ist umgehend anzupassen und der Vertretung zur Kenntnis zu geben.“

Stellungnahme: Die Erstellung eines neuen Zeitplanes erfolgt sobald das zur Planung und Durchführung der Jahresabschlüsse benötigte Personal bereitsteht. Die Stelle Anlagenbuchhaltung wurde mittlerweile besetzt. Stellenbesetzungsverfahren für einen Kämmerer laufen. Die Ausschreibung externer Unterstützung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist in Arbeit.)

Punkt 2., Seite 8 – Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

„Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde bei der Beschlussfassung ein Verstoß gegen das Mitwirkungsrecht festgestellt. Aufgrund der Verletzung der formellen Rechtmäßigkeit von Beschlüssen wurde die Stadt Genthin aufgefordert, die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 zu wiederholen. Die Vertretung bestätigte mit Beschluss vom 11.03.2022, Beschlussvorlage 2019-2024/SR-195/1 erneut den



Jahresabschluss 2015 der Stadt Genthin und erteilte dem Bürgermeister gemäß §120 Abs.1 KVG LSA erneut die Entlastung.“

„Hier liegt ein Verstoß gegen §120 Abs.2 KVG LSA vor. Demnach sind Beschlüsse über den Jahresabschluss unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabchluss mit dem zusammenfassenden Bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Stellungnahme: Die gesetzlichen Vorgaben werden zukünftig beachtet und eingehalten.

Punkt 3.4, Seite 9-12 – Zertifikat und Freigabe der Software

„Gesetzliche Mindestvoraussetzungen zur Freigabe des Fachprogrammes mpsNF Version 2.0 sowie der dazugehörige Prüfbericht sind nicht gegeben.“

„Die Stadt Genthin hat Sorge dafür zu tragen, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Anwendungsprüfung als auch die Freigabeerklärung durch den Hauptverwaltungsbeamten ordnungsgemäß und vollumfänglich erfolgen.“

Stellungnahme: Bereits bestehenden Dokumente zur Zertifizierung und Freigabe der Software werden aktualisiert und den Hinweisen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes Landkreis Jerichower Land folgend, zukünftig angepasst und beachtet.

Punkt 5.1.1.2.6, Seite 18 – Fahrzeuge, Maschinen und technische Ablagen

Zugang in Höhe von 4.088,84 auf Konto 072100. Lt. Unterlagen ist dieses jedoch Hardware und ist unter dem Bilanzkonto 0821 zu erfassen (ANL012982)

„Die Feststellungen zum Zugang in Höhe von 4.088,84 € sind mit dem Jahresabschluss 2017 zu korrigieren.“

Stellungnahme: Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

06. DEZ. 2023

Datum:

06. DEZ. 2023

(Matthias Günther)
Bürgermeister